

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 537 658 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92117389.4**

51 Int. Cl.⁵: **E04D 1/16**

22 Anmeldetag: **12.10.92**

30 Priorität: **17.10.91 DE 9112924 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.04.93 Patentblatt 93/16

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR LU NL

71 Anmelder: **TECHNICONSULT NV**
Karel van Manderstraat 32
B-8510 Marke(BE)

72 Erfinder: **Vandeputte, Jo**
Karel van Manderstraat 32
B-8510 Marke(BE)

54 **Biberschwanzdachziegel.**

57 Die Erfindung betrifft einen Biberschwanzdachziegel, bei dem die Ziegelkanten (2, 3) in seitlichen Haltenasen auslaufen.

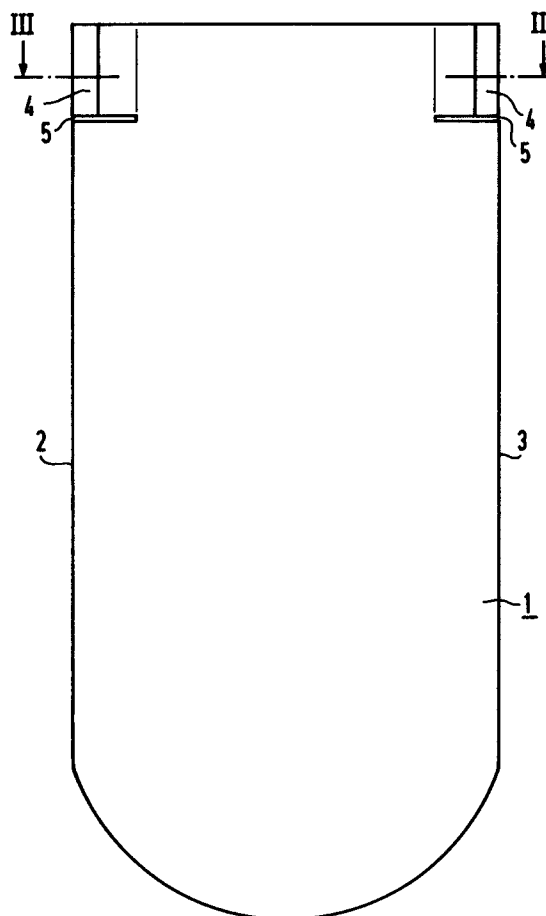


FIG 1

EP 0 537 658 A1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Biberschwanzdachziegel mit Haltenasen.

Biberschwanzdachziegel sind in den verschiedensten Ausführungen, wie z.B. Rundschnitt, Geradschnitt, Kirchenbiber usw., bekannt.

Als Rohmaterial für die Herstellung dieser Ziegel wird Ton und Lehm mit Wasser vermischt verwendet. Das aufbereitete Material wird mittels einer Presse stranggezogen, und zwar flachliegend, danach geschnitten, getrocknet und gebrannt. Die Produkte werden dabei einzeln flachgezogen. Unterhalb des Stranges ist eine Schneidvorrichtung angeordnet, die die Haltenasen ausschneidet. Diese Haltenasen liegen üblicherweise etwa 30 bis 40 mm von der Seitenkante des Dachziegels entfernt.

Die bekannten Ziegel lassen hinsichtlich der Stabilität der Aufhängung, der Verpackungsmöglichkeit und des Verlegens noch manche Wünsche offen.

Demzufolge besteht die Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, einen Biberschwanzdachziegel zu schaffen, bei dem die Stabilität der Aufhängung, die Herstellung und Verpackbarkeit und das Verlegen verbessert sind.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Ziegelkanten in seitlichen Haltenasen auslaufen.

Diese Haltenasen lassen sich relativ einfach im ungebrannten Zustand durch entsprechenden Druck auf die Ziegelseiten erreichen, wobei die Formgebung noch durch entsprechende Einschnitte unterstützt werden kann.

Die seitlichen Haltenasen können z.B. etwa 4 cm Länge aufweisen und ca. 1 cm aus dem Ziegelquerschnitt herausragen.

Ein derartiger Ziegel hat gegenüber bekannten Ziegeln den Vorteil der stabileren Aufhängung an der Dachlattung, weil die Nasen weiter auseinanderliegen. Ferner ist es durch die Herstellungsmethode praktisch ausgeschlossen, daß die Biberschwanzdachziegel krummgezogen werden, d.h., es ergibt sich eine bessere Decktechnik.

Da die gemäß der Erfindung hergestellten Biberschwanzdachziegel perfekt ineinanderpassen, ist auch eine stabilere und einfachere Verpackung möglich. Ferner ergibt sich insgesamt gesehen auch eine schnellere Verlegungsmöglichkeit, weil alle Biberschwanzdachziegel in einer Richtung verpackt werden können.

Anhand einer Zeichnung sei die Erfindung näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht des Ziegels;

Fig. 2 eine Seitenansicht des Ziegels und

Fig. 3 einen Querschnitt längs der Linie III-III in Fig. 1.

Wie aus der Zeichnung ersichtlich, laufen die Ziegelkanten 2 und 3 des Biberschwanzdachziegels 1 in Haltenasen 4 aus. Diese Haltenasen 4

lassen sich auf einfache Weise dadurch erzeugen, daß ein Einschnitt 5 in die seitlichen Kanten 2 und 3 gemacht wird und ab diesem Einschnitt die Ziegelkante zur Haltenase 4 gebogen wird.

Diese Art der Dachziegel hat den Vorteil, daß die Produkte doppelt, und zwar senkrecht gezogen werden können.

Patentansprüche

1. Biberschwanzdachziegel mit Haltenasen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ziegelkanten (2, 3) in seitlichen Haltenasen (4) auslaufen.
2. Biberschwanzdachziegel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ziegelkanten (2, 3) seitliche Einschnitte (5) aufweisen, ab denen die Ziegelkanten (2, 3) als Haltenasen (4) abgebogen sind.

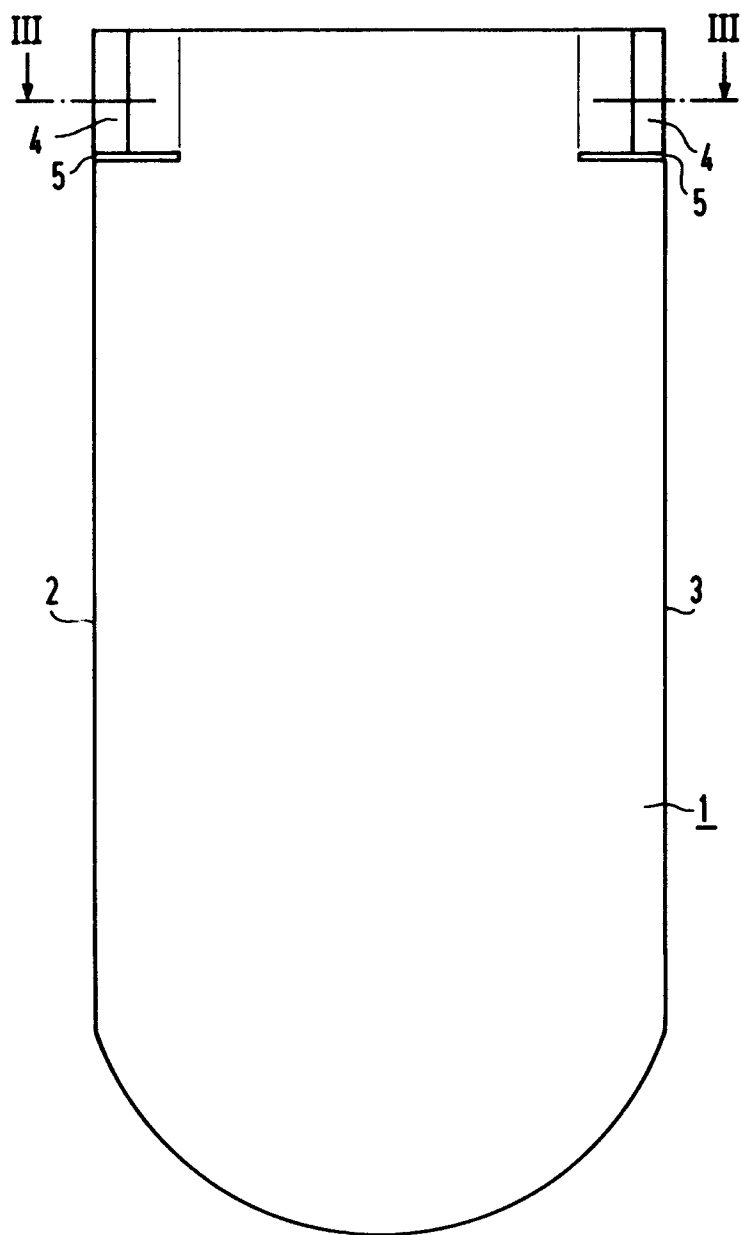


FIG 1

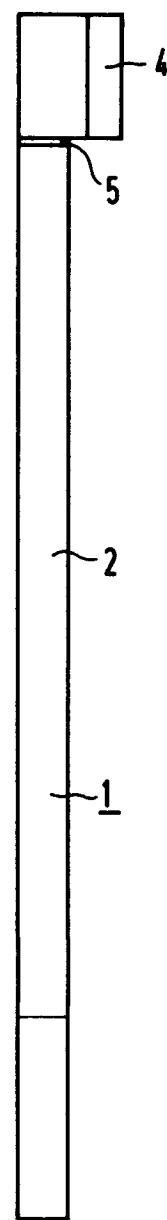


FIG 2

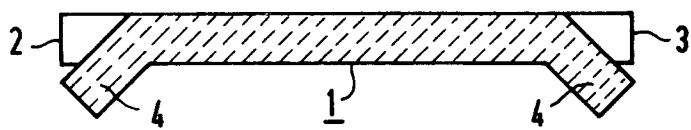


FIG 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 7389

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	GB-A-472 048 (T. A. BROWN ET AL.) * Seite 2, Zeile 47 - Zeile 105; Abbildungen *	1,2	E04D1/16
A	FR-A-2 438 720 (A. VOTTE) * Seite 4, Zeile 22 - Zeile 33; Abbildungen 4,5 *	2	
A	FR-E-4 876 (E. COFFIN) * das ganze Dokument *	1	
A	FR-A-2 495 669 (D. CHICOT ET AL.) * Seite 2, Zeile 34 - Zeile 38; Abbildungen 2,4 *	1	
A	US-A-1 670 041 (T. D. MILLER) * Abbildung 5 *	2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E04D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21 DEZEMBER 1992	Prüfer RIGHETTI R.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			